

**Dez 4 Jugend und Soziales****Produkte**

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit

**Ziele**

- Unterstützung der Gemeinden bei der Gestaltung der offenen Jugendarbeit und der Beteiligung junger Menschen in den sie betreffenden Angelegenheiten
- Vermittlung persönlicher, sozialer und kultureller Kompetenz
- Gewährleistung verlässlicher und gestaltbarer Orte und Räume im Sozialraum und Förderung sozialer Netzwerke
- Unterstützung junger Menschen bei der Überwindung sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung in der Schule und im Übergang ins Erwerbsleben
- Förderung und Durchführung präventiver Projekte zur Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen, die den verantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln fördern
- Qualifizierung von Multiplikatoren in der Suchtvorbeugung

**Beschreibung**

Angebote der Jugendarbeit sind zur Förderung der Entwicklung junger Menschen notwendig. Der Schwerpunkt des Alb-Donau-Kreises liegt auf der Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der Verbände der selbstorganisierten bzw. verbandlichen Jugendarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt bildet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Dazu zählt das seit mehreren Jahren in verschiedenen Kreisgemeinden durchgeführte Medienprojekt „Komm spiel mit mir“, ebenso das seit Jahrzehnten beliebte Kinderkino.

Jugendsozialarbeit dient der Förderung junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dies umfasst die Förderung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden, die Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises und Maßnahmen der Suchtvorbeugung.

## Dez 4 Jugend und Soziales

Teilergebnishaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
3131	+ Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	626	0	0
3142	+ Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	73.750	67.500	73.758
3148	+ Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	45.000	45.000	38.216
3211	+ Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	500	0	484
3321	+ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	0	30
3461	+ Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	38
3481	+ Erstattungen vom Land	0	0	18.035
3482	+ Erstattungen von Gemeinden und GV	0	0	34.414
<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>119.876</b>	<b>112.500</b>	<b>164.975</b>
40	- Personalaufwendungen	-476.622	-421.536	-535.997
4262	- Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.752	-3.248	-1.998
4271	- Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.564	0	0
4272	- Aufwendungen für EDV	-4.542	-11.396	-4.815
4331	- Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-71.000	-69.000	-364.578
4411	- Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-113	-106	0
4429	- Sonstige Aufwendungen	-500	-500	-14
4431	- Geschäftsaufwendungen	-21.156	-20.271	-18.880
4452	- Erstattungen an Gemeinden und GV	-400.000	-400.000	0
4457	- Erstattungen an private Unternehmen	-84	-104	0
4458	- Erstattungen an übrige Bereiche	-25.000	-23.000	-23.794
4711	- Abschreibungen auf Vermögen	-424	-84	-144
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-1.004.757</b>	<b>-949.245</b>	<b>-950.219</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-884.882</b>	<b>-836.745</b>	<b>-785.244</b>
<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>		<b>-884.882</b>	<b>-836.745</b>	<b>-785.244</b>
<b>= Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-151.541	-181.990	-214.613
<b>= Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>		<b>-151.541</b>	<b>-181.990</b>	<b>-214.613</b>
+	Kalkulatorische Kosten	-20	-2	-4
<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>		<b>-151.561</b>	<b>-181.991</b>	<b>-214.616</b>
<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>		<b>-1.036.443</b>	<b>-1.018.736</b>	<b>-999.860</b>
Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-424	-84	-144

Erläuterungen:

3142 Zuweisungen des Landes für das Projekt Jugendberufshelfer

3481 Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe durch das Land wird durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.

3482 Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für die Suchtprävention werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.

4318 Zuschüsse an Jugendverbände, wie Arbeitskreis Migration, Jugend musiziert (Abmangel), Fördermaßnahmen Kreisjugendring, Geschäftsführung Kreisjugendring, Freizeiten Kreisjugendring, Spielmobil und Haus des Jugendrechts werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei geplant.

4331	Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung für Kinder aus dem Landkreis	12.000 €
	Sonstige Jugendarbeit, Projekte: Medienprojekt, Qualipass, Mitmachen Ehrensache (Projektfördermittel) und Kreisjugendpflege	59.000 €
		<hr/>
		71.000 €

Sachaufwand für Suchtvorbeugung und Jugendhäuser Alb-Donau (JAD) werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.

4452 Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen

4458 Freiwilliges Soziales Jahr

**Dez 4 Jugend und Soziales****Produkte**

- Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften
- Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

**Ziele**

- Feststellung der Vaterschaft
- Festsetzung und Realisierung von Unterhalt für Kinder und Jugendliche
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf im eingeforderten Umfang abdecken
- Ausübung der elterlichen Sorge im Interesse des Kindes
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter, Väter und anderer Erziehungsberechtigten
- Allgemeine Förderung von Familien zur Überwindung besonders belastender Lebenssituationen
- Individuelle Hilfen für junge Mütter oder Väter und deren Kinder zur Ermöglichung des gemeinsamen Zusammenlebens
- Individuelle Hilfen zur Versorgung von Kindern in Notsituationen
- Gewährleistung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Förderung der Teilhabe junger Menschen mit seelischer Behinderung am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der Entwicklung junger Volljähriger, wenn und solange die mit der Volljährigkeit verbundene Reife noch nicht erreicht ist
- Sicherstellen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl
- Einbringen erzieherischer oder sozialer Gesichtspunkte in Gerichtsverfahren

**Beschreibung**

Das Jugendamt wird auf Antrag Beistand für minderjährige Kinder. Der Berater, Unterstützer und Beistand ist „Anwalt“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel, vor allem die existenziellen Bedürfnisse des Kindes zu decken. Dazu gehören die Klärung der Abstammung und die Sicherstellung des Unterhalts. Der antragstellende Elternteil bestimmt Umfang und Inhalt der Beistandschaft.

Die Zahl der vertretenen Kinder und Jugendlichen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es bestehen ca. 1.223 Beistandschaften (Stand: August 2022).

Wenn Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können, erhält das Kind einen Vormund oder Pfleger. Vormund und Pfleger unterscheiden sich durch den Umfang ihrer Vertretungsberechtigung. Ein Vormund übt das gesamte Sorgerecht aus, den Eltern verbleiben keine Vertretungsbefugnisse. Ein Pfleger ist Inhaber eines Teils des Sorgerechts; im Übrigen bleiben die Eltern Vertreter des Kindes. Die Entscheidung trifft das Familiengericht.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die eine Vormundschaft bzw. Pflegschaft besteht, ist demgegenüber auf 96 Personen (August 2021: 92 Personen) angestiegen. Der Zuwachs lässt sich vor allem mit der Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) erklären und wird, unter Betrachtung der bisher im Jahr 2023 versorgten UMA, prognostisch im Jahr 2023

weiter anwachsen.

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie trägt zu einer verantwortlichen Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung bei. Dazu gehören zum Beispiel die Elternbildung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE, die fachliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen und anderen in der Jugendhilfe erzieherisch tätigen Personen. Weitere Maßnahmen sind die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern bei besonderem Unterstützungsbedarf und die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen.

Eltern haben einen Anspruch auf Hilfe, wenn und solange sie ihre Erziehungsverantwortung nicht alleine in ausreichendem Maße wahrnehmen können. Ebenso haben Kinder und Jugendliche, die eine seelische Behinderung haben, Anspruch auf Hilfe, wenn durch die Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Junge Volljährige haben Anspruch auf Hilfe, wenn ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfen werden bedarfsgerecht ambulant, teilstationär oder stationär erbracht.

Wesentliche Hilfearten bei den Hilfen zur Erziehung sind:

Hilfe zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Berechtigte 30.09.2019	Berechtigte 30.09.2020	Berechtigte 30.09.2021	Berechtigte 30.09.2022
Sozialpädagogische Familienhilfe	169	200	187	149*
Erziehungsbeistandschaften	25	30	35	33*
Erziehung in einer Tagesgruppe	11	14	13	11
Vollzeitpflege	91	85	87	83
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	93	80	90	117
Ambulante therapeutische Maßnahmen	28	53	45	69*

\* Ambulante Angebote werden mit Rechnungsstellung abgerechnet. Auf Grund der nachlaufenden Abrechnung können sich die Fallzahlen noch erhöhen.

Die Steuerung aller langfristigen erzieherischen Hilfen erfolgt im Rahmen fortgesetzter Hilfeplanung.

Die Erziehungsberatung wird bei den Beratungsstellen in freier Trägerschaft von Caritas, Diakonieverband und Kinderschutzbund finanziell gefördert. Alle Einrichtungen haben ihren Trägersitz und je eine Beratungsstelle in Ulm. Darüber hinaus sind im Alb-Donau-Kreis die Diakonie in Blaubeuren, Laichingen und Langenau, die Caritas in Ehingen und der Kinderschutzbund in Dietenheim mit Beratungsangeboten vertreten.

Derzeit erhalten noch 12 junge Ausländer Hilfe zur Erziehung und eine Person Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Alle Personen sind stationär untergebracht. Die Aufwendungen werden vom Land erstattet.

## Dez 4 Jugend und Soziales

Teilergebnishaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
3131	+ Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	6.626	0	2.872
3141	+ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	275.000	275.000	358.302
3144	+ Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	7.640	7.640	0
3211	+ Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	12.500	12.500	7.496
3221	+ Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	660.000	510.000	658.320
3311	+ Verwaltungsgebühren	1.200	1.200	1.200
3321	+ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.000	1.000	1.610
3461	+ Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.500	1.500	0
3481	+ Erstattungen vom Land	2.090.400	987.544	356.654
3482	+ Erstattungen von Gemeinden und GV	835.000	905.000	883.021
3484	+ Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	87.539
<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>3.890.866</b>	<b>2.701.384</b>	<b>2.357.013</b>
40	- Personalaufwendungen	-4.821.904	-4.188.736	-3.668.052
4262	- Aus- und Fortbildung, Umschulung	-40.068	-26.052	-5.867
4271	- Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-16.566	0	0
4272	- Aufwendungen für EDV	-50.455	-86.821	-33.474
4318	- Zuschüsse an übrige Bereiche	-871.070	-871.070	-661.929
4331	- Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-5.165.000	-5.360.000	-5.166.752
4332	- Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-11.513.500	-8.869.500	-8.841.969
4411	- Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.274	-1.027	-39
4429	- Sonstige Aufwendungen	-19.050	-19.050	-6.845
4431	- Geschäftsaufwendungen	-109.493	-74.693	-67.613
4441	- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-2.200	-2.400	-805
4452	- Erstattungen an Gemeinden und GV	-400.000	-400.000	-185.212
4457	- Erstattungen an private Unternehmen	-895	-898	0
4458	- Erstattungen an übrige Bereiche	-10.500	-10.500	-14.610
4711	- Abschreibungen auf Vermögen	-3.893	-20.606	-1.181
4722	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-4.900
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-23.025.867</b>	<b>-19.931.353</b>	<b>-18.659.246</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-19.135.001</b>	<b>-17.229.969</b>	<b>-16.302.233</b>
<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>		<b>-19.135.001</b>	<b>-17.229.969</b>	<b>-16.302.233</b>
<b>= Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.619.294	-1.551.560	-1.511.512
<b>= Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>		<b>-1.619.294</b>	<b>-1.551.560</b>	<b>-1.511.512</b>
+	Kalkulatorische Kosten	-174	-1.327	-34
<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>		<b>-1.619.468</b>	<b>-1.552.888</b>	<b>-1.511.545</b>
<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>		<b>-20.754.468</b>	<b>-18.782.856</b>	<b>-17.813.778</b>
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-3.893	-20.606	-6.081

Erläuterungen:

3221	Kostenbeitrag der Eltern bei Erziehungshilfen	300.000 €
	Kostenbeitrag, Sonstige Einnahmen mit Kostenerstattung	110.000 €
	Kostenbeiträge bei Inobhutnahme und Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher	250.000 €
		<hr/>
		660.000 €
3481	Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe durch das Land und Kostenerstattung insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer	
3482	Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für der Suchtprävention	35.000 €
	Erträge z.B. bei Zuständigkeitswechsel im Rahmen staatl. Erziehungshilfe	560.000 €
	Kostenerstattung durch KVJS für unbegleitete minderjährige Ausländer	50.000 €
	Sonstiges	190.000 €
		<hr/>
		835.000 €
4318	Kinderschutzbund - Erziehungsberatung	143.920 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Psychologische Bera- tungsstelle (Erziehungsberatung) – Außenstelle Dietenheim	10.000 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Kinderschutzzentrum	8.500 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – IEF Stelle	4.130 €
	Diakonie - Erziehungsberatung	336.180 €
	Caritas - Erziehungsberatung	275.840 €
	Jugend musiziert- Abmangel	8.000 €
	Arbeitskreis Migration	6.000 €
	Fördermaßnahmen und Geschäftskosten Kreisjugendring	25.000 €
	Spielmobil	1.500 €
	Freizeiten Kreisjugendring	40.000 €
	Haus des Jugendrechts	0 €
	Jugendhäuser Alb-Donau e. V.	9.000 €
	Sonstige	3.000 €
		<hr/>
		871.070 €
4331	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	700.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	320.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 41 SGB VIII)	85.000 €
	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	2.800.000 €
	Ambulante therapeutische Maßnahmen (§ 35a SGB VIII)	160.000 €
	Leist. f. Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	325.000 €
	Leist. f. Schüler ohne Anspruch sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	530.000 €
	Schulbegleitung f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	30.000 €
	Suchtberatung	10.000 €
	Sonstiges	205.000 €
		<hr/>
		5.165.000 €

4332	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	450.000 €
	Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)	4.840.000 €
	Heimerziehung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII)	440.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	1.100.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte junge Volljährige (§ 41 und § 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	325.000 €
	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	835.000 €
	Sonderform Erziehungsstelle (§ 33 SGB VIII)	75.000 €
	Vollzeitpflege für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 33 SGB VIII)	40.000 €
	Vollzeitpflege für Volljährige (§ 41 SGB VIII)	15.000 €
	Betreutes Jugendwohnen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	200.000 €
	Betreutes Jugendwohnen (§ 34 SGB VIII)	90.000 €
	Entgelt für individuelle Zusatzleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 32 oder § 34 SGB VIII)	1.000 €
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	550.000 €
	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	890.000 €
	Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	450.000 €
	Betreutes Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	144.000 €
	Betreutes Jugendwohnen, Nachbetreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	50.000 €
	Vollzeitpflege unbegleitete minderj. Ausl. (§ 33 SGB VIII)	350.000 €
	Vollzeitpflege (§ 41 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Ausländer	30.000 €
	Sonstiges	638.500 €
		<hr/>
		11.513.500 €

4458 Zuschüsse an das Helferhaus in Langenau

## Dez 4 Jugend und Soziales

### Produkte

- Förderung und Vermittlung von Kindern bis zum vollendeten 13. Lebensjahr in Tagespflege
- Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

### Ziele

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Landkreis im Zusammenwirken mit den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie dem Tagesmütterverein
- Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen zur Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung

### Beschreibung

In Tageseinrichtungen und Tagespflege sollen Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie unterstützt und ergänzt werden.

Für Kinder ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Mit Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im ersten Lebensjahr ist ein geeigneter Betreuungsplatz bereitzustellen, um Eltern eine Erwerbstätigkeit, schulische oder berufliche Ausbildung oder berufliche Eingliederungsmaßnahme zu ermöglichen.

Das Land (Kommission Kinder- und Jugendhilfe) empfiehlt folgende Beträge für die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen:

Der	Empfehlung pro Betreuungsstunde	Unter Dreijährige (U3)	Über Dreijährige (Ü3)
	01.01.2019	6,50 €	5,50 €

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags hat eine einheitliche laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen ab dem 01.01.2019 für alle Altersgruppen (unter dreijährige und über dreijährige Kinder) im Alb-Donau-Kreis auf 6,50 € je Betreuungsstunde festgelegt. Die Eltern beteiligen sich je nach finanzieller Leistungsfähigkeit an den Kosten für die Tagesbetreuung.

Im August 2022 wird für rund 194 Kinder Kindertagespflege gewährt. Daneben werden für Kinder die Beiträge für den Besuch des Kindergartens übernommen. Hier erhielten 239 Kinder Leistungen.

## Dez 4 Jugend und Soziales

Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2022	2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
3131	+ Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	638	0	0
3141	+ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.685.222	1.067.500	1.411.355
3211	+ Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	10.000	10.000	9.958
3321	+ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.000	26.000	16.767
3322	+ Elternbeiträge f.d.Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	410.000	350.000	409.525
3481	+ Erstattungen vom Land	25.000	25.000	26.926
3482	+ Erstattungen von Gemeinden und GV	1.000	1.000	600
<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>2.151.860</b>	<b>1.479.500</b>	<b>1.875.132</b>
40	- Personalaufwendungen	-346.023	-397.668	-363.982
4262	- Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.267	-2.265	-422
4271	- Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-31.595	-10.000	-912
4272	- Aufwendungen für EDV	-5.332	-12.257	-2.960
4318	- Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.920.000	-1.520.000	-1.527.133
4331	- Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-585.000	-555.000	-410.635
4411	- Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-117	-121	0
4431	- Geschäftsaufwendungen	-8.161	-4.094	-5.603
4452	- Erstattungen an Gemeinden und GV	-10.000	-10.000	-4.805
4457	- Erstattungen an private Unternehmen	-86	-105	0
4458	- Erstattungen an übrige Bereiche	-150.000	-120.000	-129.713
4711	- Abschreibungen auf Vermögen	-432	-85	-89
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-3.060.014</b>	<b>-2.631.595</b>	<b>-2.446.254</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-908.154</b>	<b>-1.152.095</b>	<b>-571.123</b>
<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>		<b>-908.154</b>	<b>-1.152.095</b>	<b>-571.123</b>
<b>= Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-189.524	-184.707	-139.100
<b>= Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>		<b>-189.524</b>	<b>-184.707</b>	<b>-139.100</b>
+ Kalkulatorische Kosten		-21	-2	-2
<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>		<b>-189.545</b>	<b>-184.709</b>	<b>-139.102</b>
<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>		<b>-1.097.699</b>	<b>-1.336.804</b>	<b>-710.225</b>
Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-432	-85	-89

Erläuterungen:

3141	Landesförderung der Kleinkindbetreuung (Tagespflege) nach § 29 c FAG und Landesförderung § 90 Gute-Kita-Gesetz	
3321	Kostenbeteiligung der Eltern	
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	
3481	Landesförderung der Strukturen in der Tagespflege sowie Auswahl, Schulung und Vermittlung von Tagespflegepersonen	
4318	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre für Tagesmütter	1.900.000 €
	Leistungen für Kinder 7 – 13 Jahre für Tagesmütter	20.000 €
		<hr/>
		1.920.000 €
4331	Leistungen für Kinder 0 - 6 Jahre in Tageeinrichtungen	580.000 €
	Leistungen für Kinder 7 - 13 Jahre in Tageeinrichtungen	5.000 €
		<hr/>
		585.000 €
4458	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre zum Sachaufwand und Versicherungsbeiträge für Tagesmütter	

**Dez 4 Jugend und Soziales****Produkte**

- Frühe Hilfen

**Ziele**

- Präventiver Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz von Eltern
- Aufbau sicherer Eltern-Kind-Beziehungen

**Beschreibung**

Frühe Hilfen setzen auf verschiedenen Ebenen an. Strukturell wird die Zusammenarbeit verschiedener Leistungsträger und Institutionen aufgebaut bzw. intensiviert (zum Beispiel Geburtskliniken, niedergelassene Ärzte, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendamt). Ein wesentliches Ziel ist die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Bei besonderem Förderbedarf können spezifisch qualifizierte Familienhebammen über den von den Krankenkassen finanzierten Teil hinaus in Familien eingesetzt werden. Neun ausgebildete Familienhebammen sind aktuell im Kreisgebiet tätig.

Alle Eltern neugeborener Kinder können von fachlich qualifizierten Familienbesuchern in einem persönlichen Gespräch über Hilfen und Unterstützung für Kind und Familie informiert werden.

Zusätzlich vermitteln wir über die beiden im Landkreis tätigen Beratungsstellen (Caritas, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen) ehrenamtliche Helfer, die Familien stundenweise zum Beispiel bei der Betreuung von älteren Kindern oder bei der Haushaltsführung für ein paar Wochen nach der Geburt unterstützen können.

## Dez 4 Jugend und Soziales

Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2022	2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
3131	+ Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	84	0	0
3148	+ Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	75.000	75.000	74.926
3481	+ Erstattungen vom Land	0	0	13
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>75.084</b>	<b>75.000</b>	<b>74.939</b>
40	- Personalaufwendungen	-68.489	-63.158	-59.467
4262	- Aus- und Fortbildung, Umschulung	-100	-183	-5
4271	- Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-209	0	0
4272	- Aufwendungen für EDV	-606	-1.672	-474
4331	- Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-130.000	-130.000	-67.836
4411	- Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-17	-16	0
4431	- Geschäftsaufwendungen	-867	-502	-597
4457	- Erstattungen an private Unternehmen	-11	-15	0
4711	- Abschreibungen auf Vermögen	-57	-12	-14
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-200.357</b>	<b>-195.558</b>	<b>-128.393</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-125.273</b>	<b>-120.558</b>	<b>-53.454</b>
	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-125.273</b>	<b>-120.558</b>	<b>-53.454</b>
	<b>= Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	- Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-21.893	-22.909	-31.913
	<b>= Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>	<b>-21.893</b>	<b>-22.909</b>	<b>-31.913</b>
	+ Kalkulatorische Kosten	-3	0	0
	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-21.895</b>	<b>-22.910</b>	<b>-31.914</b>
	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-147.169</b>	<b>-143.468</b>	<b>-85.368</b>
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-57	-12	-14

Erläuterung:

3148

Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

**Dez 4 Jugend und Soziales****Produkte**

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

**Ziele**

- Sicherstellung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche

**Beschreibung**

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) unterstützt auf Antrag alleinstehende Mütter und Väter, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt bzw. nachkommen kann.

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 1. Juli 2017 in wesentlichen Punkten geändert. Bisher waren für diese bedarfs- und einkommensunabhängige Sozialleistung Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres anspruchsberechtigt. Als neue gesetzliche Regelung können Kinder und Jugendliche nun bis zur Volljährigkeit Unterhaltsvorschuss erhalten.

Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Derzeit beziehen rund 850 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschuss (Stand Juni 2022).

Neben der Bewilligung der Leistungen ist die wesentliche Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse die Geltendmachung und Durchsetzung von Ersatzansprüchen beim barunterhaltspflichtigen Elternteil.

Die ausbezahlten Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu je 30 % vom Land Baden-Württemberg und den Kommunen getragen. Dem Alb-Donau-Kreis stehen 40 % der Einnahmen zu, den restlichen Anteil vereinnahmen zu 20 % das Land Baden-Württemberg und zu 40 % der Bund. Das bedeutet, dass der Landkreis 30 % der Ausgaben trägt und 40 % der Einnahmen erhält.

## Dez 4 Jugend und Soziales

Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2022	2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
3131	+ Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	885	0	1.591
3211	+ Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	30.000	30.000	23.099
3212	+ Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.	620.000	650.000	1.191.694
3481	+ Erstattungen vom Land	1.430.500	1.476.121	1.395.553
3482	+ Erstattungen von Gemeinden und GV	20.000	20.000	17.624
3486	+ Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	0	12.585
3488	+ Erstattungen von übrigen Bereichen	500	800	1.041
<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>2.101.885</b>	<b>2.176.921</b>	<b>2.643.187</b>
40	- Personalaufwendungen	-529.647	-489.386	-434.898
4262	- Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.564	-3.136	-128
4271	- Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-2.211	0	0
4272	- Aufwendungen für EDV	-4.153	-5.225	-3.850
4331	- Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-2.600.000	-2.700.000	-2.561.271
4411	- Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-129	-120	0
4431	- Geschäftsaufwendungen	-7.349	-9.536	-8.773
4451	- Erstattungen an das Land	0	0	-176.000
4452	- Erstattungen an Gemeinden und GV	-25.000	-15.000	-22.414
4457	- Erstattungen an private Unternehmen	-119	-111	0
4711	- Abschreibungen auf Vermögen	-189	-186	-219
4722	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-282.400
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-3.171.362</b>	<b>-3.222.701</b>	<b>-3.489.952</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-1.069.477</b>	<b>-1.045.780</b>	<b>-846.766</b>
<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>		<b>-1.069.477</b>	<b>-1.045.780</b>	<b>-846.766</b>
<b>= Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-183.325	-164.607	-182.006
<b>= Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>		<b>-183.325</b>	<b>-164.607</b>	<b>-182.006</b>
+ Kalkulatorische Kosten		-1	-2	-5
<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>		<b>-183.326</b>	<b>-164.609</b>	<b>-182.011</b>
<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>		<b>-1.252.803</b>	<b>-1.210.390</b>	<b>-1.028.777</b>
Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-189	-186	-282.619

